BÜRGERGEMEINDE FEHREN

EINLADUNG

zur Bürgergemeindeversammlung

(Budget 2026)

Montag, 8. Dezember 2025

ab ca. 20.15 Uhr, anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung

im Gemeindesaal
Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung, das vollständige Budget sowie sämtliche Unterlagen zu den Traktanden werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegen während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Bürgergemeinderates
Der Bürgergemeindepräsident:

André Saladin

TRAKTANDEN

1) Gesuch um Landerwerb von Katja und Leandro von Krannichfeldt Parzelle Nr. 496 mit einer Gesamtfläche von 599 m^2
2) Gesuch um Landerwerb von Désirée und Alessandro De Stasi Parzelle Nr. 495 mit einer Gesamtfläche von 597 m^2
3) Budget 2026
   3.1. Erfolgsrechnung
   3.2. Kenntnisnahme Spezialfinanzierung
   3.3. Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
   3.4. Ermächtigung des Bürgergemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
4) Statutenänderung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland
5) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

ANTRÄGE DES BÜRGERGEMEINDERATES ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1) Gesuch um Landerwerb von Katja und Leandro von Krannichfeldt Parzelle Nr. 496 mit einer Gesamtfläche von 599 m²

Katja und Leandro von Krannichfeldt bewerben sich für das Baugrundstück GB Nr. 496 am Eichenweg. Katja und Leandro von Krannichfeldt sind zurzeit in Laufen wohnhaft. Sie möchten sich jedoch in Fehren niederlassen.

Katja von Krannichfeldt (ledig Ackermann, Jahrgang 1994) ist Bürgerin von Fehren, in Fehren aufgewachsen und war 20 Jahre an der Lämmlismattstrasse 235 wohnhaft. Katja von Krannichfeldt besitzt kein Bauland und hat bis anhin auch noch nie Land in unserer Gemeinde erworben. Katja von Krannichfeldt erfüllt daher die Verkaufsbedingungen.

Antrag des Bürgergemeinderats

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Verkauf der Parzelle Nr. 496 mit einer Gesamtfläche von 599 m² an Katja von Krannichfeldt zu beschliessen

2) Gesuch um Landerwerb von Désirée und Alessandro De Stasi Parzelle Nr. 495 mit einer Gesamtfläche von 597 m2

Désirée und Alessandro De Stasi bewerben sich für das Baugrundstück GB Nr. 495 am Eichenweg.

Die Familie De Stasi (Eltern mit zwei schulpflichtigen Kindern) wohnt seit 2014 (Désirée) resp. 2011 (Alessandro) in Fehren. Die Familie De Stasi besitzt kein Bauland und hat bis anhin auch noch nie Land in unserer Gemeinde erworben. Mit einem Wohnsitz von elf resp. vierzehn Jahren in unserer Gemeinde erfüllen sie die Verkaufsbedingungen.

Antrag des Bürgergemeinderats

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Verkauf der Parzelle Nr. 495 mit einer Gesamtfläche von 597 m2 an Désirée und Alessandro De Stasi zu beschliessen

3) Budget 2026

Das komplette Budget 2026 wird online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegt während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Anträge des Bürgergemeinderates

3.1. Erfolgsrechnung

3.1.1. Neue Ausgabe – Genehmigung Budgetkredit

Keine

***

3.1.2. Genehmigung Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'988.- wird genehmigt.

***

3.2. Kenntnisnahme der Spezialfinanzierung

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Finanzvermögens, Bürgerhäuser« wird zur Kenntnis genommen:

Fr. 51'600.- Ertragsüberschuss

***

3.3. Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2026, analog dem Staatspersonal, auf 0,6 % festzulegen.

***

3.4. Ermächtigung des Bürgergemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln

Der Bürgergemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beilagen zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Budget 2026

4) Statutenänderung Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland möchte eine Statutenanpassung vornehmen.

Gemäss Art. 11* der Statuten setzt sich der Vorstand während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus sieben Mitgliedern zusammen. Aufgrund dieser Bestimmung

müssten nun vier Vorstandmitglieder zurücktreten resp. es wären vier Partnergemeinden nicht mehr im Vorstand vertreten. Die Mitglieder des Vorstands haben anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Juni 2025 diesen Umstand besprochen und empfehlen, den Verbandsgemeinden zukünftig weiterhin den Vorstand mit je einem Mitglied pro Verbandsgemeinde zu bestücken. Deshalb beantragt der Vorstand diesbezüglich eine Statutenanpassung.

**Art. 11 Abs. 1 (bisher): Die strategische Führung des Forstbetriebs ist die Aufgabe des Vorstands. Er setzt sich während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Verbandsmitglieder mit einem Anteil von mehr als 10 % am Hiebsatz haben grundsätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand.*

Art. 11 Abs. 1 (Vorschlag neu): Die strategische Führung des Forstbetriebs ist die Aufgabe des Vorstands. Er setzt sich während der ersten Amtsperiode aus je einem Vertreter pro Verbandsmitglied und anschliessend aus 7 Mitgliedern zusammen. Verbandsmitglieder mit einem Anteil von mehr als 10 % am Hiebsatz haben grundsätzlich Anspruch auf einen Vertreter im Vorstand. Der Staatswald wird durch den Kreisförster vertreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder gehören in der Regel dem Gemeinde- oder Bürgerrat einer Verbandsgemeinde an. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig der Delegiertenversammlung oder der Rechnungsprüfungskommission angehören.

Antrag des Bürgergemeinderats

Die Änderung der Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland per 1. Januar 2026 wird genehmigt

5) Kenntnisnahmen und Verschiedenes